

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 DS-GVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	
	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einer Verpflichtung nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz)
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	
	Verantwortlich für die Datenerhebung ist Freie und Hansestadt Hamburg Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) Millerntorplatz 1 20359 Hamburg datenschutz@lig.hamburg.de 040 / 42823 4006
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
	Dienstliche Anschrift und E-Mail-Adresse der/des Datenschutzbeauftragten: Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde Interner Service und Steuerung Recht Datenschutzbeauftragte Gänsemarkt 36 20354 Hamburg fbbehoerdlichedatenschutzbeauftragte@fb.hamburg.de
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
4 a	Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, um im Rahmen Ihrer Leistungserbringung für den LIG Ihre förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vorzunehmen.
4 b	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit § 4 HmbDSG in Verbindung mit HmbBS Drs. 20/5318 in Verbindung mit HmbBS Drs. 20/5024 in Verbindung mit HmbBS Drs. 20/14486 in Verbindung mit PLiegBAnO in Verbindung mit BauGBuaDAnO in Verbindung mit § 1 Abs. 1 VerpflG verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	
	Ihre personenbezogenen Daten werden an das die Verpflichtung vornehmende Justitiariat des LIG weitergegeben, um den Verpflichtungsvorgang gem. § 1 Abs. 3 VerpflG zu dokumentieren. Im

	Rahmen der Archivierung erfolgt eine Offenlegung gegenüber Dataport AöR, der IT-Dienstleisterin der Freien und Hansestadt Hamburg.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	
	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	
	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim LIG so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Einklang mit der Aktenordnung der Finanzbehörde für die jeweilige Aufgabenerfüllung, insbesondere für eine etwaige Strafverfolgung, erforderlich ist.
8. Betroffenenrechte	
	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	
	Wenn Sie in die Verarbeitung durch den LIG durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	
	Der LIG benötigt Ihre Daten, um die gem. § 1 Abs. 1 VerpflG vorgeschriebene förmliche Verpflichtung von Personen, die, ohne Amtsträger zu sein, bei einer Behörde oder einer sonstigen Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, beschäftigt oder für sie tätig sind (Nr. 1) oder als Sachverständige öffentlich bestellt sind (Nr. 3), vorzunehmen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die förmliche Verpflichtung nicht erfolgen und ist die vorbeschriebene Tätigkeit, Beschäftigung oder Bestellung für den LIG nicht möglich.